

Titel der Drucksache:

**Bau Kindertageseinrichtung /
Mehrgenerationenhaus in Salomonsborn**

Drucksache

0476/20

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	26.03.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	22.04.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Bau einer Kindertageseinrichtung oder eines Mehrgenerationenhauses in Salomonsborn zu prüfen.

24.02.2020, gez. Doreen Landherr

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

In der DS 1993/19 wurde der Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen dargestellt. In Salomonsborn leben ca. 60 Kinder in dieser Altersgruppe. Die Alacher Kita kann 90 Plätze anbieten, hat aber Anmeldungen für 110 Kinder. Auch die Kita in Marbach kann mit einem Angebot in Salomonsborn entlastet werden. Wichtig wäre auch ein Angebot für Senioren, z.B. für ambulante Tagesbetreuung. Inzwischen sind von ca. 1150 Einwohnern in Salomonsborn ca. 380 Bürger über 60 Jahre alt. Die Tendenz ist steigend.

Die Ortsteilbürgermeisterin wird in den vorberatenden Ausschuss ergänzende Begründungen abgeben.

Jugendamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0476/20

Titel der Drucksache

Bau Kindertageseinrichtung / Mehrgenerationenhaus in Salomonsborn

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Das Jugendamt nimmt wie folgt Stellung:

Für den Zeitraum bis 2025 liegt eine mittelfristige Bedarfsermittlung (DS 2516/18) vor, in der u.a. konkrete Bauvorhaben (S. 44-45) sowie Optionen für Neubauten (S. 45) planungsraumbezogen benannt wurden. Für die ländlichen Ortsteile ist der Neubau einer 2. Kindertageseinrichtung in Marbach geplant. Die Evaluation dieser Planung ist nach einem Zeitraum von drei Jahren vorgesehen.

Gemäß §20(1) der ThürKitaG ist darüber hinaus eine jährliche Bedarfsermittlung zu erstellen. Aktuell läuft der Planungsprozess für den Zeitraum 2020/2021. Der Entwurf dieser Planung wird den Ortsteilbürgermeistern zur Beratung vorgelegt. Stellungnahmen und Änderungsanträge sind im Rahmen dieses Beteiligungsprozesses und der öffentlichen Auslegung möglich.

Mehrgenerationenhäuser sind Begegnungsorte, an denen das Miteinander der Generationen aktiv gelebt wird. Sie bieten Raum für gemeinsame Aktivitäten und schaffen ein nachbarschaftliches Miteinander in der Kommune. Mehrgenerationenhäuser stehen allen Menschen offen – unabhängig von Alter oder Herkunft. Sie werden durch ein Bundesprogramm vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2020 (siehe www.mehrgenerationenhaeuser.de) gefördert. In Erfurt befindet sich am Standort Moskauer Platz (Planungsraum Nord) ein Mehrgenerationenhaus, dessen Familienprojekt ausschließlich aus kommunalen Mitteln finanziert wird.

Im Rahmen des aktuell laufenden Fortschreibungsprozesses zum Bericht der Fachplanung Familienbildung und Familienförderung (DS 2518/18) werden qualitative (z.B. inhaltliche und fachliche Ausrichtung) und quantitative Bedarfseinschätzungen vorgenommen. Stellungnahmen und Änderungsanträge sind im Rahmen dieses Beteiligungsprozesses und der öffentlichen Auslegung möglich.

Aus den oben genannten Gründen wird dem Beschlussvorschlag seitens der Verwaltung des Jugendamtes nicht zugestimmt.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

-

gez. i.V. Dr. Schwiefert
Unterschrift Amtsleitung

03.03.2020
Datum
